

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung für die Heilbronner Bäder

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Heilbronner Bäder vom April 2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 1.2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Bäder dienen.

Die Heilbronner Bäder werden gemäß den Vorgaben der aktuellen CoronaVO der Landesregierung BW betrieben. Hierbei kommen der Pandemieentwicklung und dem Impfgeschehen besondere Bedeutung zu. Es gilt weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in Bad und Sauna

1.1 Der Eintritt in die Heilbronner Bäder ist nur Personen erlaubt, die gemäß der aktuell gültigen CoronaVO der Landesregierung BW zum Zutritt berechtigt sind. Bitte beachten Sie die Aushänge am Eingang des jeweiligen Bades.

1.2 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt zur Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.

1.3 Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Bereich des Bades zu beachten.

1.4 Verlassen Sie das Bad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

1.5 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.

1.6 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

1.7 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

1.8 Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

1.9 Kassen- und Einlassschluss ist 30 min vor Ende des jeweiligen Zeitfensters. Die Bade- und Saunazeit endet 15 min vor Ende des jeweiligen Zeitfensters. Mit Ende der Zeitfenster muss die Anlage verlassen werden.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

2.1 Die Beachtung der AHA-L Regeln ist zwingend erforderlich.

2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

2.5 Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind). Beschränken Sie den zeitlichen Aufenthalt in den Dusch- und Sanitärräumen auf das absolut notwendige Minimum. Beachten Sie die maximal erlaubte Personenzahl in den Sanitärräumen, diese hängt vor den Räumen aus.

2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

2.7 In den Ruhebereichen stehen Ihnen Liege- und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung, diese werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Achten Sie dennoch darauf, dass das Mobiliar vollständig mit einem Handtuch o.ä. abgedeckt ist und jeglicher direkte Hautkontakt vermieden wird.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

3.1 Halten Sie in allen Bereichen des Bades die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein und wahren Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.

3.2 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Beschränkungen und Regelungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

3.3 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.

3.4 Die Schwimmerbecken sind mit Schwimmleinen in Bahnen untergeteilt. Innerhalb der Bahnen darf nur in eine Richtung geschwommen werden (Einbahnverkehr). Das Aufschwimmen und Überholen ist untersagt.

3.5 Die Ein- und Ausstiege der Schwimmbecken sind räumlich getrennt, soweit es möglich ist. Bitte beachten Sie die Kennzeichnung und halten Sie an diesen potentiellen Engpässen den Mindestabstand ein.

3.6 Die Planschbecken dürfen nur unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Gruppenregeln genutzt werden. Eltern / Begleitpersonen sind für die ihre Kinder verantwortlich.

3.7 Vermeiden Sie an Engstellen (z.B. Beckenausstiege, Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.